

Jörg Arnold, Grenzüberschreitende Strafverteidigung in Europa. Praktische Erfahrungen und theoretische Überlegungen anhand von Interviews mit Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern, Berlin [Berliner Wissenschafts-Verlag] 2015, 254 S., 62,00 Euro

A. Übersicht

»Verteidigung in Europa tut Not!« Ein starkes Ausrufungszeichen setzt die von *Jörg Arnold* vorgelegte Arbeit hinter diese Aussage. Praktische und theoretische Probleme einer grenzüberschreitenden Strafverteidigung in Europa werden in der zu besprechenden Publikation ausführlich behandelt, indem die Ergebnisse eines Projekts am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht vorgestellt werden. Grundlage der Studie bildeten Interviews mit insgesamt 32 deutschen Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern sowie zwei Interviews mit Universitätsprofessoren. Alle Interviewpartner verfügen über Erfahrung bei der grenzüberschreitenden Strafverteidigung und berichteten nicht nur über die Praxis europäischer Strafverteidigung, sondern auch über die Breite und Vielfalt des Strafverteidigeralltags. Dabei gelangt *Arnold* zu der zutreffenden Feststellung, »dass sich die Wissenschaft derzeit noch zu wenig mit Strafverteidigung in all ihren (...) Facetten befasst« (Vorwort).

B. Zum Inhalt

Die Arbeit untergliedert sich in sieben Kapitel. Dem ersten Kapitel ist ein »europäisches Abkürzungsverzeichnis« vorangestellt (Seiten XVII – XX). In einem ersten Schritt (§ 1 Ausgangsüberlegungen, Anknüpfungen und Einordnungen, Seiten 1–19) breitet *Arnold* die Entstehung des Projektes aus und konstatiert bereits hier, dass die »Waage der Justitia« als »Symbol für Verfahrensgerechtigkeit und für ein faires Verfahren überhaupt (...)« sich »gegenwärtig (in) einem gravierenden Ungleichgewicht« befindet. Während die »schwergewichtigen institutionellen Geflechte europäischer Strafverfolgungsbehörden« in der einen Waagschale ihren Platz gefunden haben, befindet sich hingegen in der anderen Waagschale kein adäquates Gegenstück (Seite 2 f.). Anschließend stellt *Verf.* die verschiedenen Facetten einer »Strafverteidigung in Europa« dar (II., Seiten 3–8). Hieran knüpft die Darstellung und die Kritik existenter Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis für eine Organisation von Europäischer Strafverteidigung, namentlich in Gestalt des sogenannten Eurodefensors oder einer Ombudsperson, eines europäischen Strafverteidigerbundes, eines europäischen Netzwerks von Strafverteidigern, oder Modelle mehrnationaler Verteidigerteams, an (Seiten 8–19). Das zweite Kapitel (§ 2 Kritisches Vorverständnis, Seiten 21 – 34) untergliedert sich in insgesamt vier Teilkapitel und bildet das Fundament der gesamten Untersuchung: Europäisches Strafrecht, Europäisches Strafprozessrecht, Europäische Verteidigung und Europäische Rahmenbedingungen stellt *Arnold* quasi als Grundlage voran.

Im dritten Kapitel (§ 3 Methode der Untersuchung, Seiten 35–47) wird die empirische Vorgehensweise der Studie erklärt. Grundüberlegung war hierbei unter anderem, dass zwar Erkenntnisse von Tagungen wie den *Strafverteidigertagen*, den *EU-Strafrechtstagen* und den *Dreiländerforen Strafverteidigung* zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz vorlagen, aber keine Empirie einer europäisch-grenzüberschreitenden Strafverteidigung existiert. Mündliche Interviews mit den Akteuren waren dann die erste Wahl. Der *Leitfaden für die Befra-*

gung sollte mit seinen 17 Fragen (vgl. Seite 191 ff.) die »fünf forschungsleitenden Hauptfragen« erhellend:

1. Welche praktischen Probleme treten bei der Strafverteidigung in grenzüberschreitenden Fällen auf?
2. Wie werden die Probleme von der Praxis selbst gelöst?
3. Welche praktischen und theoretischen Überlegungen (– Schlussfolgerungen und Perspektiven) ergeben sich aus den Interviews?
4. Wie ordnen sich die praktischen Probleme in vorliegende wissenschaftliche und rechtspolitische Überlegungen (Vorschläge) ein?
5. Welche praktischen und theoretischen weiteren Fragestellungen ergeben sich aus den Interviews? (Seite 37 f.)

Die befragten Interviewpartner wurden – so führt *Arnold* aus – nach zwei Gesichtspunkten ausgewählt. Zum einen mussten sich die »Akteure europäischer Strafverteidigung« wissenschaftlich mit Projekten grenzüberschreitender Verteidigung befassen haben und »zum anderen wurden kriminalpolitische und publizistische Aktivitäten von Anwälten im Bereich europäischer grenzüberschreitender Verteidigung berücksichtigt« (Seite 40 f.). Dabei wurde (selbst)kritisch ausdrücklich in Kauf genommen, dass neun Interviewpartner »sich selbst nicht als Experten für europäische Strafverteidigung« bezeichneten.

Die Untersuchungsergebnisse der mündlichen Interviews werden dann im vierten Kapitel (§ 4 Untersuchungsergebnisse, Seiten 49–109) vorgestellt. Interessant sind u.a. die Betätigungsfelder der Akteure (II.). Es sind dies insbesondere Fälle aus dem Wirtschaftsstrafrecht und beim »Kernstrafrecht« Fälle von Strafverteidigung im Bereich der Drogenkriminalität (Seiten 51 f.). Das Modell der »Doppel-Verteidigung« – so ergaben die Interviews – ist bei der Mehrzahl der Fälle einer Verteidigung im grenzüberschreitenden europäischen Bereich das Mittel der Wahl. Gründe hierfür sind nicht nur (verständliche) Sprachschwierigkeiten, sondern – und das erschreckt (!) – »weitgehende Unkenntnis von der fremden Rechtsordnung, der fremden Rechtskultur und den fremden Rechtsbräuchen« (Seite 57). Anschließend stellt *Arnold* die von den Interviewpartnern ins Feld geführten prozessualen Probleme (V., Seite 61 ff.) vor; unterschiedliche Beweiserhebungen, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und das Problem der sogenannten »Forum-Shopping« wurden genannt. Erfahrungen in der Rechtshilfe, respektive in Auslieferungsverfahren sowie in Fällen von Haft und Strafvollstreckung werden beispielhaft als »besondere Verfahrensarten« (Seiten 75–86) dargestellt. Nach Information der befragten Rechtsanwältinnen werden die praktischen Probleme um eine effektive grenzüberschreitende Strafverteidigung in Europa durch »Selbstorganisation mit institutioneller Unterstützung« gelöst (Seite 95 ff.). Im Rahmen der »Stellungnahmen und Vorschläge der interviewten Akteure« (IX., Seiten 97–107) stellte sich eine überwiegende Skepsis gegenüber – insbesondere staatlicher – Institutionalisierung einer »Europäischen Strafverteidigung« heraus. Kritik wurde an den bekannten Modellen des Eurodefensors und der Ombudsperson geäußert. Selbstorganisation mit eigenen, persönlichen Netzwerken (Seite 99 f.) und *Informationsdatenbanken* (Seite 101 f.) werden offensichtlich präferiert. Durch die befragten Personen wurden mit der Einführung eines »europäischen Strafverteidigernotdienstes«, eines »wissenschaftlichen Dienstes für Strafverteidiger«, »einheitliche Verfahrensgarantien«, ver-

stärkte Einbeziehung ausländischen Rechts bei der »juristischen Aus- und Weiterbildung«, eine »Stärkung des europäischen Rechtsschutzes« und »eine Verbesserung in »Vergütungs- und Gebührenfragen« »weitere Vorschläge« (Seiten 102–107) unterbreitet.

»Aktuelle und weiterführende rechtspolitische Perspektiven« werden im folgenden fünften Kapitel aufgezeigt (§ 5, Seiten 111–166). *Arnold* wendet sich in diesem Teil »in unmittelbarem Zusammenhang mit den ausgewerteten Interviews (...) sowohl einige(n) aktuelle(n) rechtspolitische(n) Vorschläge(n) und Vorschriften der EU als auch bestimmten Umsetzungsbemühungen in Deutschland« die »für die Strafverteidigung in Europa von Bedeutung sein können« zu (Seite 111). Aus der EU-Rechtspolitik wird u.a. auf das Recht auf Rechtsbeistand (Seiten 111 ff.), das Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen (Seiten 120 ff.) und auf den europäischen Rechtebrief (Seiten 122 ff.) eingegangen. Die Umsetzung der Richtlinie-Dolmetsch in § 187 GVG in nationales Prozessrecht (Seiten 125 ff.) wird ebenso ausführlich behandelt wie der Richtlinienvorschlag und Empfehlungen zur Prozesskostenhilfe (Seiten 128 ff.). Die rechtspolitischen Maßnahmen der EU sieht *Arnold* vorsichtig optimistisch (»bleibt abzuwarten«) oder – wie z.B. den Richtlinienvorschlag PKH – als »halbherzig« an. Anschließend wird die Forderung nach dem Ausbau des gerichtlichen Rechtsschutzes erhoben (II., Seite 146 ff.). *Verf.* sieht hierin »einen wirklich effektiveren Beitrag (...) zu einer Stärkung der Beschuldigtenrechte und des Rechts auf Verteidigung bei grenzüberschreitender europäischer Strafverfolgung«. In einem dritten Schritt wendet sich *Arnold* in diesem Kapitel dem Bild eines »Internationalen (europäischen) Strafrechtsanwaltes« zu und damit der Thematik »von Stellung und Rolle (von) Verteidigung in Strafverfahren in einem grenzüberschreitenden europäischen Kontext« (Seiten 151 ff.).

Im vorletzten, sechsten Kapitel (§ 6, Seiten 167–184) formuliert *Arnold* »Theoretische Rückschlüsse«. Die Darstellung

des Begriffs des *Transnationalen Strafverfahrens* endet mit einer Vision, wenn *Arnold* formuliert:

»Gleichwohl signalisiert die Formel von der Verteidigung im international-arbeitsteiligen Strafverfahren eine zukunftsreiche Vision, auf die es weiter hinzuarbeiten gilt, denn auf so manchem visionären Weg werden zumindest kleinere Ziele erreicht, die ohne Vision nicht einmal denkbar sind.« (Seite 170)

Das inquisitorische und das adversatorische Verfahren werden unter dem Topos »Waffengleichheit« betrachtet (Seite 170 ff.) ehe dann der *Verf.* das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung kritisch würdigt und zu Recht als »CruX« bezeichnet (Seite 177).

Im Schlusskapitel (§ 7, Schluss und Ausblick, Seiten 185–190) führt *Arnold* die Erkenntnisse und Vorschläge zusammen und skizziert mögliche Bausteine für die Stärkung einer Strafverteidigung in Europa.

Dem Textteil folgt ein umfangreicher Anhang mit Anlagen. Der Leitfaden für die mündlichen Interviews (Anlage I) wird ergänzt durch Schilderungen des Falles Siemens (Anlage II) und des Falles Krombach (Anlage IV). Eine Fallschilderung zum Thema »Schlummernde« Strafbarkeit (Anlage III) und zur sogenannten Touching-Base-Rechtsprechung durch US-Gerichte rundet das Bild ab. Das insgesamt 49 Seiten starke Literatur- und Quellenverzeichnis ist sehr beachtlich und umfassend.

C. Fazit

Don Quijote und *Sancho Panza* in ihrem Kampf gegen die als Riesen empfundenen Windmühlen hätten nicht treffender als Umschlagsbild für das Buch gewählt werden können. Die Übermacht der europäischen Strafverfolgung ist derzeit erdrückend. Es ist das Verdienst der Arbeit von *Arnold* diesen Umstand aufgezeigt zu haben und gleichzeitig in einem zweiten Schritt mögliche Perspektiven für eine Stärkung der grenzüberschreitenden Strafverteidigung in Europa aufgezeigt zu haben. Ein unbedingt lesenswertes Buch!

Rechtsanwalt und Fachanwalt Prof. Dr. *Jan Bockemühl*,
Regensburg.

Zeitschriften

Auslese wichtiger Fachzeitschriftenbeiträge

Zusammengestellt von Rechtsanwalt Prof. Dr. Helmut Pollähne, Bremen

Hinweis: Einen aktuellen Überblick über strafrechtliche Beiträge in Fachzeitschriften des Vormonats finden Sie im Internet unter www.stv-online.de

Jugendstrafrecht

Bestandsaufnahme und Perspektiven

Höyck StraFo 2017, 267

Es handelt sich um den Vortrag der DVJJ-Vorsitzenden auf den 9. Petersberger Tagen.

JGG

Europäische Verfahrensgarantien

Sommerfeld ZJ 2017, 165

Nach dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie über »Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind« stellt sich die